



## **aws Social Business Call**

Innovation konsequent fördern

### Start-ups

*finanziert aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung*

Gesucht werden Social Businesses, die innovative Produkte und/oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten. Die Vorgründungs-, Gründungs- und Wachstumsphase von innovativen Social Businesses wird durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Ziel ist es, sowohl die Anzahl von innovativen Social Businesses mit guten Marktchancen als auch die Anzahl von potentiell wachstumsstarken Social Businesses zu steigern.

### Thematische Schwerpunkte

- Bildung
- Umweltschutz
- Support für Social Entrepreneurs
- lokale Entwicklungsmaßnahmen
- soziale Dienste
- Kultur und Freizeit
- Gesundheit
- Integrative, inklusive & reflexive Gesellschaft

### Wer wird gefördert?

Social Businesses

### Was wird gefördert?

Studien- und Konzeptkosten, Produktkosten, projektbezogene Personalkosten, projektbezogene Sachkosten

### Förderungsart

nicht rückzahlbarer Zuschuss

### Finanzierungsvolumen

bis zu EUR 100.000,00

### Laufzeit

typischerweise 18 Monate ab Vertragsunterzeichnung

### Kosten

es fallen keine Kosten an

### Einreichung

innerhalb der Ausschreibungsfrist ausschließlich online im aws Fördermanager

## Förderbare Kosten

Förderbar sind jene Kosten, die mit der Durchführung sowie der Überprüfung und Vorbereitung der wirtschaftlichen Verwertung eines innovativen Projektes im Rahmen der Vorgründungsphase, Gründungs- und Wachstumsphase im Zusammenhang stehen. Anerkannt werden förderbare Kosten, die nach Ausstellung des Förderungsvertrags entstehen. Zu den förderbaren Kosten zählen:

- Studien- und Konzeptkosten, die die Durchführung der Projekte unterstützen
- Kosten zur Implementierung von Social Reporting Standards (Ziel: Messung des Sozialen Impacts)
- Kosten für Produkt- oder Dienstleistungsprototypen
- Kosten für Geschäftsmodell- und Impactskalierung
- Personalkosten
- Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern im zeitlich anteiligen Ausmaß (Abschreibung)
- Sachkosten (Büroflächen, Prototypenmaterial,...)

Nicht förderbar sind Kosten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem Vorgründungs-, Gründungs- oder Wachstumsprojekt stehen sowie insbesondere Kosten für den Ankauf von Immobilien.

## Förderbare Vorhaben

Der aws Social Business Call wendet sich an Unternehmen, die (1) positive gesellschaftliche Wirkung als primäres Organisationsziel haben und (2) sich (langfristig) überwiegend (größer 50 Prozent) über Markteinkünfte finanzieren. Darüber hinaus wird (3) der überwiegende Teil der Gewinne (größer 50 Prozent) für das adressierte gesellschaftliche Ziel verwendet und (4) die Kernstakeholder können an den positiven Wirkungen teilhaben. Das ist die für diesen Call verwendete Definition von „Social Businesses“.

Im Fokus dieses Calls stehen Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in der (1) Vorgründungsphase (keine Personen- oder Kapitalgesellschaft gegründet) sowie (2) Projekte in der Gründungs- und Wachstumsphase von Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen, die beabsichtigen, sich im Förderungszeitraum in eine GmbH umzugründen bzw. eine hybriden Organisationsstruktur Verein-GmbH planen.

## Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Vergabe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für einen Zeitraum von typischerweise 18 Monaten können maximal EUR 100.000,00 als „De-minimis“-Zuschuss vergeben werden.

Der Zuschuss wird in erfolgsabhängigen Tranchen im Rahmen eines Meilensteinkonzepts direkt an die Förderungswerberinnen und Förderungswerber ausbezahlt. Für Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie für Fragen hin-

sichtlich Strategie oder Finanzierung stehen die Expertinnen und Experten der aws gerne zur Verfügung. Die Abwicklung des aws Social Business Calls erfolgt durch die aws.

## Kriterien

- klare und nachvollziehbare Darstellung des zu lösenden gesellschaftlichen Problems
- selbst entwickelte, international herausragende Innovation bzw. erstmals in Österreich implementierte Innovation
- existierende und zu überwindende technologische, organisatorische und/oder wirtschaftliche Risiken
- nachvollziehbares monetäres Geschäftsmodell
- nachvollziehbares Wirkungsmodell (Social Impact bzw. soziale Wirkung)
- primärer Fokus des Geschäftsmodells auf soziale/ökologische Wertschaffung
- klares nationales bzw. internationales Skalierungsmodell
- nachvollziehbare und überzeugende Planrechnung
- hohe Umsetzungs- und Kommerzialisierungschance
- nachhaltiges Marktpotenzial
- hohes Engagement und Risikobereitschaft der zukünftigen Förderungnehmerinnen und Förderungnehmer
- überzeugende Teamzusammensetzung und mindestens eine Person Vollzeit im Vorhaben

Eine angemessene Eigenleistung der Förderungswerberinnen und Förderungswerber von typischerweise 10 % der Gesamtprojektkosten in Form von Barmitteln wird erwartet.

Planmäßige, risikoarme Weiterentwicklungen bestehender Produkte und Dienstleistungen sind nicht förderbar.

## Einreichung

Einreichungen für diese Förderung können ausschließlich online über den aws Fördermanager erfolgen. Die Einreichfrist beginnt am 01.09.2016 um 9:00 Uhr und endet am 01.12.2016 um 12:00 Uhr.

Der Förderungsantrag ist fristgerecht im aws Fördermanager abzuschließen und zu versenden.

Unvollständige, außerhalb der Einreichfrist oder schriftlich bei der aws eingelangte Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden.

## Auswahl

Die Beurteilung und Auswahl der Projekte erfolgt in Zuge eines mehrstufigen Prozesses. Die Vorauswahl erfolgt durch die aws. Eine Jury aus externen Expertinnen und Experten beurteilt vorausgewählte Projekte und gibt einen Förderungsvorschlag nach dem best-of-Prinzip ab. Die finale Förderungsentscheidung erfolgt durch die aws.

- In der Erstausswahl seitens der aws werden jene Projekte ausgewählt, welche den formellen Kriterien sowie den grundsätzlichen Projektanforderungen des „aws Social Business Calls“ entsprechen. Positiv bewertete Projekte werden zum weiteren Auswahlprozess zugelassen. Die negativ bewerteten Projekte erhalten seitens der aws eine schriftliche Absage. Basis sind die aws Social Business Call-Bewertungskriterien.
- Die positiv bewerteten Projekte erhalten im Rahmen einer Einreichberatung Feedback zum eingereichten Vorhaben sowie Informationen zum Ablauf der Jurysitzung.
- Im nächsten Schritt präsentieren die Social Entrepreneurs persönlich ihr Projekt vor der Jury. Die Präsentationsdauer pro Projekt beträgt zehn Minuten. Darauf folgt die Diskussion des Projekts mit der Jury (zehn Minuten Diskussion). Aus Gründen der Fairness werden Präsentationen, die länger als zehn Minuten dauern, von der Jury abgebrochen.
- Darauf basierend wird eine Reihung der Projekte durch die Jury des Moduls 2 „Start-ups“ vorgenommen.
- Die finale Förderungsentscheidung erfolgt auf Vorschlag der Jury durch die aws.
- Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Förderungswerberinnen und Förderungswerber informiert und die Förderungsverträge errichtet.

## Bewertungskriterien

Es wird ein standardisiertes, gewichtetes Bewertungsschema mit den zu beurteilenden Teilbereichen verwendet:

- Innovation (20 %)
  - klare und nachvollziehbare Darstellung des zu lösenden gesellschaftlichen Problems
  - selbst entwickelte, international herausragende Innovation bzw. erstmals in Österreich implementierte Innovation
  - existierende und zu überwindende technologische, organisatorische und/oder wirtschaftliche Risiken
- Wachstum/Beschäftigung (30 %)
  - nachvollziehbares, monetäres Geschäftsmodell
  - klares, nationales bzw. internationales Skalierungsmodell
  - nachvollziehbare und überzeugende Planrechnung
  - hohe Umsetzungs- und Kommerzialisierungschance
  - nachhaltiges Marktpotenzial
  - positive Anreizeffekte für den Arbeitsmarkt
- Gesellschaftliche Wirkung (30 %)
  - nachvollziehbares Wirkungsmodell (Social Impact, soziale Wirkung)
  - primärer Fokus des Geschäftsmodells auf soziale/ökologische Wertschaffung
  - Verbesserung der Situation der Zielgruppe

- Team (20 %)
  - hohes Engagement und Risikobereitschaft der zukünftigen Förderungswerberinnen und Förderungswerber
  - Abdeckung der erforderlichen Schlüsselqualifikationen durch das Team
  - mindestens eine Person Vollzeit im Vorhaben

Alle Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.awsg.at/socialbusinesscall](http://www.awsg.at/socialbusinesscall).

Die gegenständliche Information ist gültig für vollständige Anträge, die ab 01.09.2016 bis 01.12.2016, 12:00 Uhr bei der aws online eingereicht wurden.

## Weiterführende Informationen

- Programmdokument
- Richtlinie
- Ergänzende Informationen

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E [24h-auskunft@awsg.at](mailto:24h-auskunft@awsg.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
 T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@awsg.at](mailto:office@awsg.at) · [www.awsg.at](http://www.awsg.at)

gefördert durch:

